



JAGDSCHULE Wiesental
Inh. Peter Meßmer
Wallstr. 1A, 79650 Schopfheim
Tel. 0173-3075909
www.jagdschule-wiesental.de
info@jagdschule-wiesental.de

Ausbildungsvertrag zum Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung

zwischen der Jagdschule Wiesental (P. Meßmer)

und(Auszubildende/r)

1. Ziel des Vorbereitungslehrgangs ist, den Auszubildenden ein sicheres Bestehen der Prüfung zu ermöglichen, sodass sie anschließend das Handwerk der Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit ausüben können. Der Unterricht ist primär eine Anleitung zum Selbststudium. Ein Vollständigkeitsanspruch bezüglich der Inhalte besteht nicht. Zur Ausbildung im praktischen Bereich gehören Revierbegehungen, je nach Jahreszeit die Teilnahme an Gesellschaftsjagden, gemeinschaftlichen Ansitzen sowie das Versorgen erlegten Wilds.
2. Die Ausbildung für die Vorbereitung zur Jägerprüfung beginnt amund endet mit der mündlichen Prüfung am Vermittelt werden Kenntnisse zu den in den in § 15 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes aufgeführten Sachgebieten, die sich in folgende Prüfungsfächer untergliedern: 1. Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Land- und Waldbau, Wildschadensverhütung; 2. Waffentechnik, Waffenrecht und Führen von Jagdwaffen (einschließlich Kurzwaffen); 3. Jagdbetrieb (insbesondere Jagdausübung, Jagdarten, Jagdeinrichtungen, Fanggeräte, Tierschutz- und artgerechte Haltung, Führung und Einsatz von Jagdhunden, Sicherheitsbestimmungen); 4. Jagd-, Tierschutz- sowie Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, Jagdethik; 5. Wildkrankheiten und Behandlung von erlegtem Wild (insbesondere Erkennungsmerkmale der wichtigsten Wildkrankheiten, hygienisch erforderliche Maßnahmen und Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Lebensmittels Wildbret.
3. Lernunterlagen werden der/dem Auszubildenden postalisch zugestellt, sobald die Anzahlung in Höhe von 50% der Kursgebühr überwiesen wurde. Die Ausbildungswaffen stellt die Jagdschule zur Verfügung. Die verwendete Munition ist in der Kursgebühr enthalten. Auszubildende, die mehr als das verlangte Pensum benötigen, können Munition zum Selbstkostenpreis erwerben.
4. Die Kursgebühr € 3150,- In diesem Betrag sind enthalten: Ausbildungsgebühr einschließlich Heintges Lehrsystem, Waffennutzung, Schießstandgebühren, Kosten für Munition und Wurfscheiben, und Versicherung für Kursdauer. Bitte überweisen die Anzahlung erst nachdem Sie eine entsprechende Akontorechnung von uns erhalten haben! Sie erhaltend während des Lehrgangs eine entsprechende Abschlussrechnung. Alle Zahlungen sind auf folgendes Konto zu entrichten: Peter Meßmer, VR-Bank eG Schopfheim-Maulburg, IBAN: DE67 6839 1500 0006 4655 10 BIC: GENODE 61 SPF
5. Die Jagdschule behält sich vor, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, wenn ernsthafte Zweifel an der Zuverlässigkeit und/oder Waidgerechtigkeit aufkommen oder die/der Auszubildende sich grob regelwidrig verhält. Die regelmäßige Teilnahme an den Kursen ist verpflichtend vorgeschrieben. Der Rücktritt aus dem laufenden Lehrgang ist nur aus wichtigem Grund, wie z.B. Krankheit möglich. Er bedarf einer schriftlichen Kündigung. Die gezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Falle, auf Antrag, anteilmäßig erstattet. Die Jagdschule behält sich ferner vor, Auszubildende nicht zur Prüfung anzumelden, wenn auf Grund von Fehlzeiten ernsthafte Gründe zur Annahme sind, dass die Prüfung nicht zu bestehen ist. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht erstattet.

Schopfheim, den(P. Meßmer, Kursleiter)

....., den.....(Auszubildende/r)